

Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule

Inhalt

Sie erhalten Informationen zu folgenden Fragen:

- Welche Rechte haben Sie als Eltern bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges?
- Wie ist das Verfahren für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges ausgestaltet?
- Welche Besonderheiten haben die Bildungsgänge und Schulformen der weiterführenden Schulen?

Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

**Hauptschul-
bildungsgang**

**Realschul-
bildungsgang**

**Gymnasialer
Bildungsgang**

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch besteht aber nur für den gewünschten Bildungsgang.

Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- Spätestens bis zum 25. Februar erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt.
- Auf diesem Formular wählen Sie einen der drei Bildungsgänge für Ihr Kind aus.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.

Formular für den Übergang an die weiterführenden Schulen

Abgebende Schule:	
Schillerschule Moselstraße 7 63303 Dreieich	Telefon: +49 6103 62377 E-Mail: poststelle@schiller.dreieich.schulverwaltung.hessen.de

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 2019/2020
Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtig(e) (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)		Sorgeberechtig(e) (Zutreffendes ankreuzen):
Mustermann, Martina und Martin		
Name, Vorname (Eltern)	Name, Vorname	
Hauptstraße 0815	Strasse und Hausnummer	
Strasse und Hausnummer	Strasse und Hausnummer	
63303 Dreieich	PLZ und Ort	
PLZ und Ort	PLZ und Ort	
06103-08150815	Telefon privat	
Telefon privat	Telefon privat	
0171-08150815	Mobiletelefon	
Mobiletelefon	Mobiletelefon	
mustermann@beispiel-schiller.d	E-Mail	
E-Mail	E-Mail	

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater
- Sonstige

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

(bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)			
Mustermann	Max	01.01.2008	04A
Name	Vorname, [männlich]	Geburtsdatum	akt. Klasse
Hauptstraße 0815	63303 Dreieich	evangelisch	
Strasse und Hausnummer	PLZ und Ort	Konfession	
Frankfurt am Main	Deutschland	D/F	
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/> Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____ <input type="checkbox"/> Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> körperlich-motorische Entwicklung (Nachweis bitte beifügen)			

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Gewählter Bildungsgang	1. Fremdsprache	Bevorzugte Schulform
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule <input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule <input type="checkbox"/> Mittelstufenschule <input type="checkbox"/> Förderschule

Gewünschte Schulen	
Erstwunsch:	Zweitwunsch:

Formular für den Übergang an die weiterführenden Schulen

Gewählter Bildungsgang

- Bildungsgang Hauptschule
- Bildungsgang Realschule
- Bildungsgang Gymnasium

1. Fremdsprache

- Englisch
- Französisch
- Latein
- Spanisch
- _____

Bevorzugte Schulform

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
- schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
- Mittelstufenschule
- Förderschule

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

Wichtige Termine im Übergang 4/5

Was?	Wann?
Zentrale Elterninformationsabende	vor den Weihnachtsferien
Antrag auf Aufnahme in einer Förderschule	bis 15. Dezember
Einzelberatung durch die Grundschule	bis 25. Februar
Abgabe des Anmeldeformulars	bis 5. März
Erneute Beratung durch die Grundschule falls der gewählte Bildungsgang von der Empfehlung der Grundschule abweicht	sofort im Anschluss
Mitteilung der Eltern an die Grundschule über die endgültige Wahl des Bildungsgangs	bis 5. April
Information der Eltern über die aufnehmende Schule	bis spätestens 19. Juni

Empfehlungen für Eltern und wichtige Hinweise

- Gehen Sie zum „Tag der offenen Tür“ mit Ihrem Kind.
- Nutzen sie die zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien Jeder Bildungsgang führt zu einem Schulabschluss.
- Jeder Schulabschluss ermöglicht einen guten Start ins Berufsleben.
- Die Bildungswege sind offen und es gibt immer Anschlussmöglichkeiten.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Auf einen erreichten Abschluss kann immer weiter aufgebaut werden!

Informationen zum Schülerticket

Da in Mainhausen ALLE weiterführende Schulen mehr als 3 Kilometer entfernt sind, erhalten eigentlich auch ALLE Schüler die Kostenübernahme, meist in Form eines kostenfreien Schülerticket Hessen.

Nach den Vorgaben des Hess. Schulgesetzes ist immer die nächstgelegene Schule mit dem gewählten Bildungsgang maßgeblich für die Entfernung, nicht die besuchte Schule. Dies kann in wenigen Situationen zu einer anderen Form der Kostenerstattung führen. Um das zu veranschaulichen, hier ein Beispiel:

Informationen zum Schülerticket/ Beispiele

Schüler wohnt in Mainhausen und geht in Babenhausen auf die integrierte Gesamtschule. Hier wäre die im Kreis Offenbach nächstgelegene integrierte Schule eigentlich die Heinrich-Böll-Schule in Rodgau. Der Schüler würde also eigentlich die Kostenübernahme zur Heinrich-Böll-Schule erhalten. Da er hierfür das Schülerticket Hessen erhält, was in ganz Hessen gültig ist, kann er damit auch nach Babenhausen fahren.

Schüler wohnt in Mainhausen und geht in Hainburg auf die Realschule. Hier wäre die nächstgelegene Realschule die Merianschule in Seligenstadt. Der Schüler würde auch hier die Kostenübernahme in Form eines Schülerticket Hessen eigentlich nur bis Seligenstadt erhalten. Da er das Ticket aber jederzeit in ganz Hessen nutzen kann, kann er damit auch an die Kreuzburgschule fahren.

Informationen zum Schülerticket/ Beispiele

Schüler wohnt in Mainhausen und geht in Kahl auf ein Gymnasium. Das nächstgelegene Gymnasium wäre die Einhardschule und der Schüler würde auch hier ein Schülerticket Hessen erhalten. ABER... damit kann er nur durch Hessen fahren, nicht durch Bayern, sprich er müsste über Hanau nach Kahl fahren. In diesem Fall können die Eltern nach Erhalt des Bescheides mitteilen, dass sie kein Schülerticket wünschen und die Kostenübernahme auf nachträgliche Erstattung umstellen lassen.